

3404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987)

Dem Kuratorium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gehören unter anderem ein Vertreter der Bundeskonferenz des wissenschaftlich-künstlerischen Personals, ein Vertreter der österreichischen Hochschülerschaft und ein Vertreter des österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des österreichischen Gewerkschaftsbundes an. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun normiert werden, daß als Stellvertreter dieser Mitglieder des Kuratoriums jene Personen gelten, die in der Delegiertenversammlung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung als Stellvertreter derselben Institutionen genannt wurden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

K a m p i c h l e r  
Berichterstatter

H a a s  
Obmann